

Kriterien und Verfahrensregeln für die Bewertung im Fach *KUNSTGESCHICHTE - KUNST & TERRITORIUM*

Mitarbeit/Interesse/Arbeitsverhalten

Zur Festlegung der Note werden folgende Aspekte beobachtet:

Der/die Schüler/in:

- Erscheint pünktlich und mit allen notwendigen Materialien (Hausaufgaben)
- Verfolgt den Unterricht aufmerksam
- Kann auf spontane Fragen antworten
- Beteiligt sich am Unterrichtsgespräch
- Stellt themenbezogene Fragen
- Befolgt die Anweisungen der Lehrperson
- ist in der Lage in der Gruppe produktiv zu arbeiten

Dabei werden auch die Leistungsfortschritte des ganzen Schuljahres mitberücksichtigt und eine ganzjährige Mitarbeit fließt in die Endbewertung mit ein.
Dies zielt darauf ab, die Ganzheit der Schülerpersönlichkeit zu erfassen.

Fachnote

Bewertungsformen

- Mindestens 4 schriftliche Leistungskontrollen im gesamten Schuljahr
- Mündliche Prüfungen bei Bedarf
- Referate
- Gruppenarbeiten
- Diskussionen
- Bearbeitung einer Problemstellung

Bewertungskriterien

- Kann Lerninhalte und Methoden der verschiedenen Fachbereiche (z.B. Grundlagenwissen und Fachbegriffe) erfassen
- Hat die Fähigkeit, erworbene Kenntnisse (Grundlagenwissen/Fachbegriffe) anzuwenden und/oder miteinander zu verknüpfen
- Kann unter Anwendung erworbener Kenntnisse (inner- und außerschulischer) kritisch argumentieren sowie persönliche Standpunkte überzeugend darlegen/begründen
- Kann sich sprachlich angemessen ausdrücken
- Zeigt analytische Fähigkeiten
- Zeigt einen kritischen Umgang mit digitalen Medien als Informationsquelle
- Kann Bezüge zur gesellschaftlich aktuellen Wirklichkeit (Zeitgeist) herstellen
- Kann Bildwerke als jeweiligen Zeit-Spiegel begreifen

Bewertungskriterien für Aufhol- Ergänzungs- oder Eignungsprüfungen

- Prüfungsart: mündlich
- Dauer: 15 – 20 Minuten
- Modalität: Jahresprogramm der jeweiligen Fachlehrperson (nach Absprache)
- *Aufholprüfung*: ausgewählte Themen
- *Ergänzungsprüfung*: vereinbarte/fachrelevante Themen-Schwerpunkte bzw. Grundlagenwissen
- *Eignungsprüfung*: Jahresprogramm